

DAS DOKUMENT FÜR DIESE PRODUKTEBENE WURDE AUS DEM PROSPEKT DES SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND WIEDERGEGEBEN. DIESES DOKUMENT IST NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT DEM PROSPEKT.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Japanese Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **CJJRRIDG3Y95POYRD382**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem von Schroders entwickelten Tool gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Bezug auf soziale und ökologische „Kosten“ oder „Vorteile“ verursachen könnte. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfoliokonformitätsrahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios weist jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese beziehen sich auf internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/>. Unternehmensweite Ausschlüsse gelten auch für Unternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Investition“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument <https://mybrand.schroders.com/m/3222ea4ed44a1f2c/original/schroders-engagement-blueprint.pdf> der Schroders Group dargelegt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist verfügbar unter <https://mybrand.schroders.com/m/467910ac8e6da45c/original/Statement-on-principal-adverse-impacts-of-investment-decisions-on-sustainability-factors.pdf>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) auf.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die unsere Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus der Tabakwertschöpfungskette (beispielsweise Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem von Schroders entwickelten Tool gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Bezug auf soziale und ökologische „Kosten“ oder „Vorteile“ verursachen könnte. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

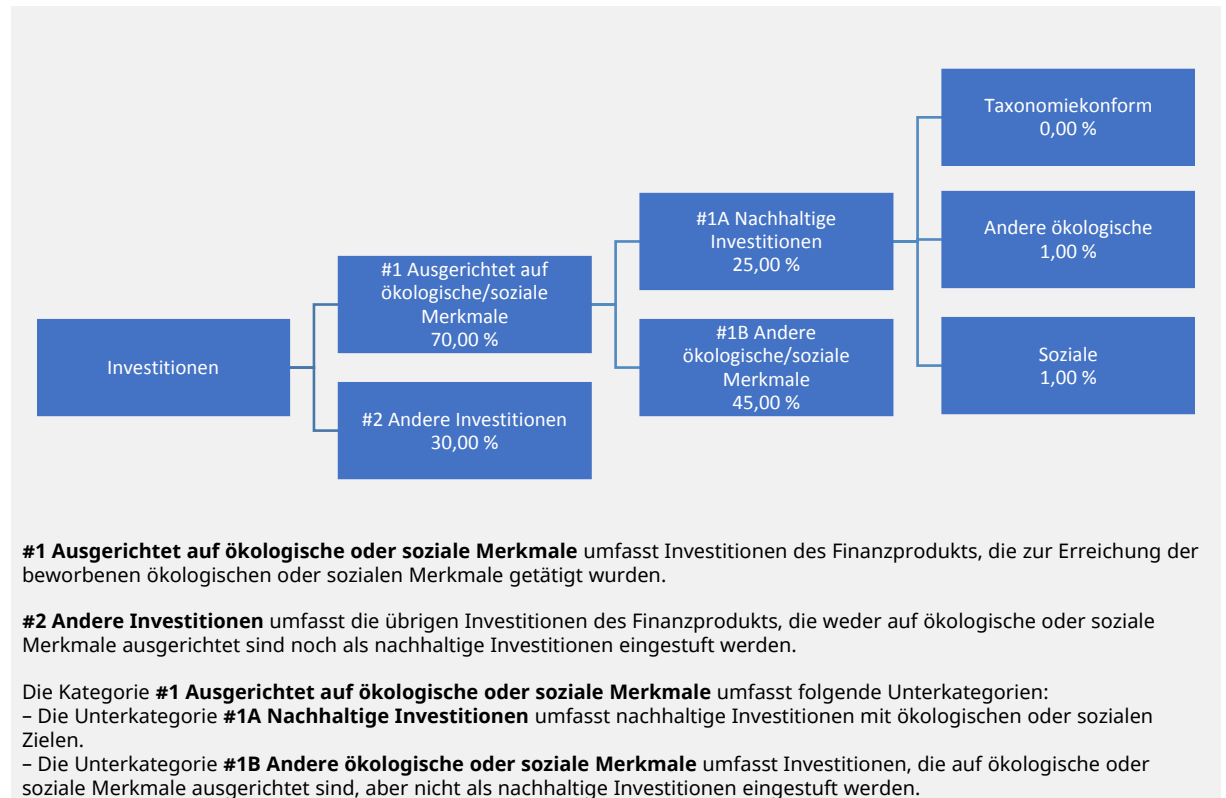
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und Enabling-Aktivitäten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

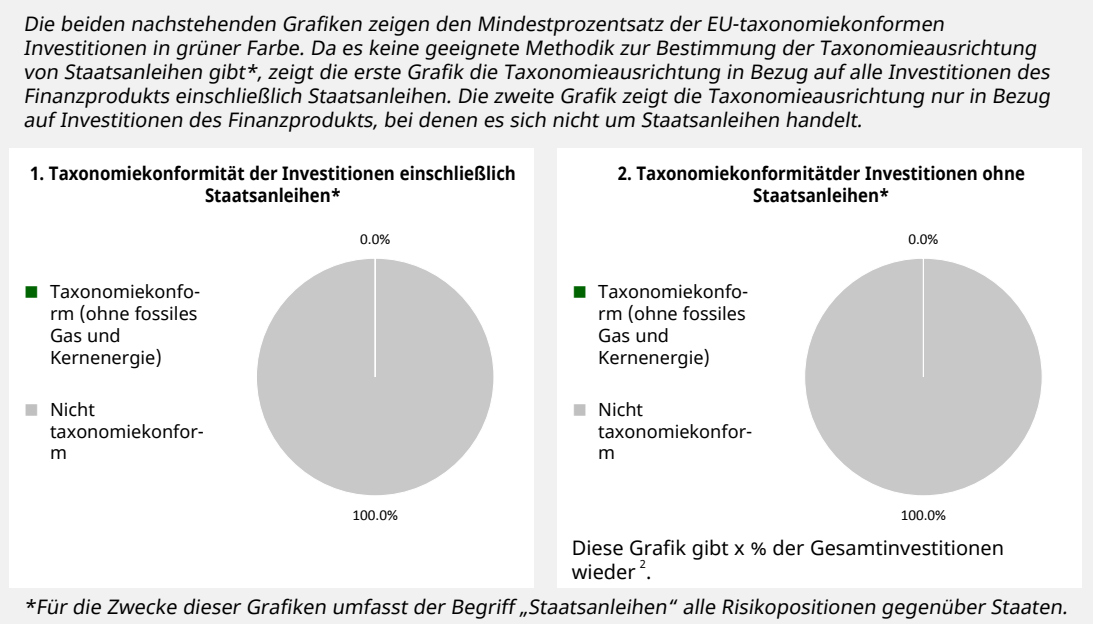
- **Umsatz:** Anteil nachhaltiger Aktivitäten am Umsatz des Beteiligungsunternehmens
- **Investitionsausgaben (CapEx):** nachhaltige Investitionen von Beteiligungsunternehmen, z. B. für den Übergang zu ökologischem Wirtschaften.
- **Betriebliche Aufwendungen (OpEx):** Anteil der nachhaltigen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen.

Enabling-Aktivitäten ermöglichen direkte Beiträge zu einem Umweltziel über die Ermöglichung oder Förderung anderer Aktivitäten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, bei denen noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und deren Treibhausgasemissionen auf dem geringstmöglichen Niveau liegen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Referenzbenchmarks sind Indizes, die messen, ob Finanzprodukte die ökologischen oder sozialen Merkmale, auf die sie abzielen, tatsächlich fördern.

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

